

**Pressestelle**

Postfach	Telefon	+41 1 631 31 11
CH-8022 Zürich	Telefax	+41 1 631 39 10

**Pressemitteilung**

Zürich, 21. Juli 1998

## Russlandhilfe: Schweiz für Rückgriff des IWF auf Allgemeine Kreditvereinbarungen

Die Schweizerische Nationalbank hat im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement einer Aktivierung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) zugunsten Russlands zugestimmt. Sie ist bereit, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen der Zehnergruppe einen Kredit im Umfang von 378 Mio. Sonderziehungsrechten (SZR) einzuräumen. Dies entspricht ungefähr 750 Mio. Franken. Der gesamte Kredit der Zehnergruppe beläuft sich auf 6,3 Mrd. SZR (ca. 12,6 Mrd. Franken).

Die AKV erlauben es dem IWF, in Ausnahmesituationen und bei einer Mittelknappheit nach einem vereinbarten Schlüssel bei den Ländern der Zehnergruppe Kredite bis zu 17 Mrd. SZR aufzunehmen. Die Schweiz ist seit 1964 assoziiertes Teilnehmerland und seit 1984 Vollmitglied bei den AKV. Zum ersten Mal sollen diese Mittel einem Land zugute kommen, welches nicht Mitglied der Zehnergruppe ist. Die AKV wurden letztmals 1978 beansprucht. Die Teilnahme der Schweizerischen Nationalbank an den AKV setzt alle fünf Jahre die Einwilligung der Eidgenössischen Räte voraus; diese haben im Juni einer Verlängerung der Mitgliedschaft zugestimmt.

Schweizerische Nationalbank